

2. Änderung der Satzung

für die Bestattungseinrichtungen des Marktes Markt Rettenbach

Aufgrund der Art. 23 und des Art. 24 Abs.1 Nr.1 und 2 und Abs.2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Markt Rettenbach folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Bestattungseinrichtungen des Marktes Markt Rettenbach (BestS) vom 16.11.2007, geändert mit Satzung vom 22.10.2012:

§ 1

§ 11 (Größe der Gräber) Abs. 1 Buchst. b erhält folgende Fassung:

„für Familiengräber

Länge 2,50 m
Breite mind. 1,80 m „

§ 2

§ 33 (Besondere Anordnungen für das Verhalten auf dem Friedhof) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Tiere mit Ausnahme von Blindenführ- und Taubstummenhunden mitzunehmen.“

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Rettenbach, den -5. Dez. 2014



Weber
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die 2. Änderung der Satzung für die Bestattungseinrichtungen des Marktes Markt Rettenbach vom 05.12.2014 wurde am 05.12.2014 bis einschließlich 12.01.2015 in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 05.12.2014 angeheftet und am 12.01.2015 wieder entfernt.

Markt Rettenbach, den 14.01.2015



Weber
Erster Bürgermeister

